

an die
**Investitions- und Strukturbank
 Rheinland-Pfalz (ISB)
 Geschäftsbereich Wohnraumförderung
 Holzhofstr. 4
 55116 Mainz**

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

Beantragt wird

für eine(n) Neubau Ersatzneubau Erweiterung Ausbau Umwandlung/Umbau
 Ersterwerb

ein ISB-Darlehen Mietwohnungen über EUR für Wohneinheiten

Tilgungszuschuss ja nein

im Programm P1.1 Haushalte mit geringem Einkommen; Miet- und Belegungsbindung 20 Jahre
 P1.2 Haushalte mit geringem Einkommen; Miet- und Belegungsbindung 25 Jahre
 P2 Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze
 P3 Betreutes Wohnen (in Verbindung mit P1.1, P1.2 oder P2)

1. Antragssteller

Natürliche Personen/BGB-Gesellschaften/Bauherrengemeinschaften (BHG)

Haben die BGB-Gesellschafter/die Bauherren untereinander einen Vertrag abgeschlossen, bitte diesen beifügen.

	Person 1		Person 2	
Anrede	Herr	Frau	Herr	Frau
Vornamen*				
Nachname*				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ/Wohnort				
ausgeübter Beruf				
Geburtsdatum*				
Geburtsort*				
Steueridentifikationsnummer				
Familienstand				
Telefon privat/dienstl.				
Fax				
E-Mail				

* siehe Seite 7, Nr. 8

Juristische Personen/Personengesellschaften			
Name, Firma*		Rechtsform*	
Straße/Haus-Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechpartner		E-Mail	
persönlich haftende Gesellschafter*			

Angaben zur Unternehmensgröße per Bilanzstichtag ¹			in TEUR (nur Antragsteller)	
Bilanzsumme		Jahresumsatz		Anzahl Mitarbeiter ²

2. Grundstück/Objekt

Straße/Haus-Nr.		Baujahr ³	
PLZ/Ort		Bezugsfertig am ³	

Grundbuch Erbbaugrundbuch Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m ²

Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte/r	Anteil	Eigentümer/Erbbauberechtigte/r seit

Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

3. Bauvorhaben

		gefördert	nicht gefördert	gewerblich
Wohnungen und Gewerbeeinheiten	Anzahl:			
Garagen / Tiefgaragen	Anzahl:			
Stellplätze	Anzahl:			
Umbauter Raum der Hauptgebäude	m ³ :			
Umbauter Raum der sonstigen Gebäude	m ³ :			
Wohnfläche bzw. Gewerbefläche	m ² :			
monatliche Mieteinnahme je m ²	EUR:			
jährliche Mieteinnahme insgesamt	EUR:			
jährliche Mieteinnahme für Garagen und Stellplätze	EUR:			

Bauweise:	konventionell	Fertigbau	Anzahl barrierefreier Wohnungen:	
-----------	---------------	-----------	----------------------------------	--

¹Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss.

²Gem. Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG siehe www.isb.rlp.de.

³Angaben erforderlich bei Ersterwerb.

6. Finanzierung

Fremdmittel (vorrangige dingliche Absicherung)						
Darlehensgeber	Auszahlung %	Zinsen % p.a.	Tilgung % p.a.	Tilgungsersatz EUR p.a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p.a. EUR
Summe Fremdmittel						
Fördermittel						
		Zinsen % p.a.	Tilgung ¹ % p.a.		Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p.a. EUR
ISB-Darlehen Mietwohnungen		0,0				
Eigenleistungen*						
Barmittel/Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen						
Grundstück, soweit mit Eigenmitteln bezahlt						
Bereits vor Baubeginn bezahlte Rechnungen						
Wert der Selbsthilfe						
Wert der verwendeten Gebäudeteile EUR						
abzüglich Verbindlichkeiten EUR				=		
Summe Eigenleistung						
Sonstige Finanzierungsmittel/Eigenleistungsersatzmittel (nachrangige dingliche Absicherung)						
Mittelgeber	Auszahlung %	Zinsen % p.a.	Tilgung % p.a.	Tilgungsersatz EUR p.a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p.a. EUR
Summe sonstige Finanzierungsmittel						
Summe Finanzierung						*

¹ mindestens 1 % p.a. zzgl. ersparter Zinsen

7. Aufstellung der Gesamtkosten (nicht auszufüllen bei Ersterwerb)

gemäß § 5 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV)			Kosten für das Gesamtojekt	davon entfallen auf die geförderten Wohnungen
I. Kosten des Baugrundstückes			EUR	EUR
	m ² Grundstücksgröße		EUR je m ²	
Wert des Grundstückes		x		
Erwerbskosten	Vermessung, Gebühren, Steuern, etc.			
Erschließungskosten	Anliegerbeiträge, Baureifmachung, Ablösekosten für Garagen/Stellplätze, etc.			
Abrisskosten				
	Grundstückskosten			
II. Baukosten				
Kosten der Gebäude	m ³ umbauter Raum		EUR je m ³	
Hauptgebäude		x		
		x		
Garagen		x		
Besondere Bauausführungen	Besondere Gründungskosten, etc.			
Wert verwendeter Gebäudeteile				
Kosten der Außenanlagen				
Hausanschlüsse	Wasser, Gas, Elektro, Entwässerung, etc.			
Hausumgebungsarbeiten	Gartenanlage, Stellplätze, Kinderspielplatz, etc.			
Baunebenkosten				
Honorare	Architekten-/Ingenieurleistungen			
Verwaltungsleistungen	Betreuungsgebühren, etc.			
Behördenleistungen	Genehmigungen, Prüfungen, etc.			
Geldbeschaffungskosten	Gerichts- und Notarkosten, Disagio, etc.			
Sonstige Nebenkosten	Bauversicherung während der Bauzeit, etc.			
Betriebseinrichtungen	Aufzüge, Müllbeseitigungsanlage, etc.			
	Baukosten			
	Gesamtkosten (I + II)*			
	davon Selbsthilfe (Anlage 3)			

7.1 Aufstellung der Gesamtkosten des Ersterwerbs

	geförderte Wohnungen	nicht geförderte Wohnungen
Kaufpreis der zu erwerbenden Wohnung(en)		
Erwerbsnebenkosten		
Gesamtkosten		

8. Verbindliche Erklärung der/des Antragsteller(s)

- Grundlagen dieses Antrages sind
 - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
 - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
 - die Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung
 - die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung)
 - die für das Mietwohnungsprogramm sowie für die Gewährung von Tilgungszuschüssen gültigen Verwaltungsvorschriften
- Der Wohnraum kann nicht gefördert werden, wenn vor Bewilligung des ISB-Darlehens mit den Bauarbeiten begonnen wurde oder bindende Verpflichtungen (ausgenommen Grundstückskauf oder ein Auftrag für die Planung oder eine Bodenuntersuchung) eingegangen wurden, es sei denn, die ISB hat in den vorzeitigen Baubeginn eingewilligt. Eine Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn beim Ersterwerb die Bezugsfertigkeit des Förderobjektes länger als 18 Monate und der Abschluss des Kaufvertrages länger als drei Monate zurückliegt oder der Wohnraum bereits von Nichtberechtigten belegt oder an Nichtberechtigte vermietet ist.
- Der Antragsteller ist nach § 3 Subventionsgesetz verpflichtet, der ISB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteiles entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteiles erheblich sind. Die ISB ist berechtigt, im Einzelfall Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten einzuholen, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des ISB-Darlehens erforderlich ist.
- Zur Bearbeitung des Antrages ist es erforderlich, die Angaben der/des Antragsteller/s auf Datenträger zu übertragen und dort zu speichern. Der/Die Antragsteller willig(t)/en in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der Daten zum Zweck der Gewährung und Verwaltung des ISB-Darlehens und im Falle der Refinanzierung durch die KfW und/oder EIB und/oder CEB ein. Dazu gehört auch die Einwilligung in die Weitergabe von Daten an die mit der Überwachung der Einhaltung der Zweckbestimmung des geförderten Wohnraums befassten Behörden.
- Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Beiliegende Erklärung (Anlage 1) ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
- Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW und/oder EIB und/oder CEB zum Einsatz kommen.
- Um künftige fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrags verlangt werden.
- Mir/uns ist bekannt, dass dem ISB-Darlehen Mietwohnungen Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/ wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/ wir versichern, dass mir/ uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/ wurden wir hingewiesen.
- Es wird bestätigt, dass die im Merkblatt Datenschutz enthaltenen Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen wurden.

Datum	Ort	Unterschrift(en) Antragsteller

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

Unterschrift(en)

9. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn die für Sie zutreffenden nachstehend genannten Unterlagen vorgelegt werden. Beachten Sie bitte die erläuternden Hinweise.

Dem Antrag liegt bei:

unbeglaubigter Grundbuchauszug	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
Vertrag "Begründung von Wohnungseigentum"	Besteht Wohnungseigentum, reichen Sie bitte eine Kopie des notariellen Vertrages mit Teilungserklärung und Abgeschlossenheitsbescheinigung ein.
Grundstückskaufvertrag/ Übertragungsvertrag Kaufvertrag bei Ersterwerb	Sind die Eigentumsrechte in den letzten 5 Jahren auf Sie übergegangen, so reichen Sie bitte eine Kopie der notariellen Urkunde bzw. einen Wertnachweis ein. Bei einem Ersterwerb ist eine Kopie des notariellen Kaufvertrages vorzulegen, vorab ist ein Kaufvertragsentwurf ausreichend.
Bestätigung/Nachweis wg. Erschließungskosten	Die Höhe der noch anfallenden Erschließungskosten bzw. deren Bezahlung ist durch Vorlage einer Bestätigung der Gemeinde bzw. einer Zahlungsquittung nachzuweisen.
Baupläne* Die Bestimmungen der LBauO sind auch dann Grundvoraussetzung für die Planung, wenn keine Baugenehmigung erforderlich ist. Unterschrieben von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigte	Der Plansatz im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitt, Lageplan mit Einzeichnung der Gebäude, Garagen und Stellplätze) muss mit den genehmigten oder den zur Genehmigung eingereichten Planunterlagen übereinstimmen. Bei An- und Umbaumaßnahmen sind die bestehenden, die umzubauenen bzw. die neu zu errichtenden Teile jeweils gesondert zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit sind Bestandspläne beizufügen. Bei den Grundrissplänen müssen die Maße bei den einzelnen Räumen angegeben sein. Bei Dachgeschosswohnungen muss die 1 m- und die 2 m-Höhenlinie aus den Bauzeichnungen ersichtlich sein. Die barrierefrei geplanten Wohnungen müssen entsprechend gekennzeichnet werden.
Baubeschreibung* Unterschrieben von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigte	Die Baubeschreibung soll auf dem DIN-Vordruck erstellt sein. Sie ist Bestandteil des Bauantrages. Bei Umbaumaßnahmen fügen Sie ggf. weitere Erläuterungen zum Bauvorhaben bei und einen Nachweis über die Ermittlung des Wertes verwendeter Gebäudeteile.
Wohnflächenberechnung* Vom Antragsteller unterschriebene und vom Architekten / Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung	Die Berechnung muss nach § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25. November 2003 erstellt sein, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software.
Nachweis Einhaltung DIN 18040 Teil II	Vom Architekten/Planvorlageberechtigten unterzeichnete Erklärung ist vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die DIN 18040 Teil II ohne Merkzeichen R eingehalten wird unter Angabe der betreffenden Wohnungen. Wenn Zusatzdarlehen für Schwerbehinderte beantragt werden, ist zu erklären, dass die DIN 18040 Teil II mit Merkzeichen R eingehalten wird unter Angabe der betreffenden Wohnungen.
Aufstellung der Gesamtkosten Unterschrieben von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigte *	Die Gesamtkosten sind gemäß § 5 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) aufzustellen.
Berechnung des umbauten Raumes* Unterschrieben von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigte	Die Berechnung soll nach der Anlage 2 zur Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) erfolgt sein.
Lageplan	Sie erhalten diesen auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude/s (auch der Garagen) ist erforderlich.
Auszug aus dem Baulastenverzeichnis	Der Auszug ist bei der für den Bauort zuständigen Kreis- bzw. Stadtverwaltung (bei kreisfreien Städten) erhältlich.
Selbstauskunft mit Immobilienübersicht*	Den hierzu erforderlichen Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.isb.rlp.de

Einkommensnachweise*	Erforderlich sind Kopien der beiden letzten Einkommensteuerbescheide und der Einkommensteuererklärungen für alle Antragsteller. Sofern sich der Steuerbescheid nicht auf das Vorjahr bezieht, ist die von dem Steuerpflichtigen und dem Steuerberater unterschriebene Einkommensteuererklärung für das Vorjahr beizufügen. Werden Einnahmen aus Gewerbebetrieben erzielt, sind die endgültigen Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahre vorzulegen. Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Vordruck Selbstauskunft.
Bonitätsunterlagen juristischer Personen/ Personenhandelsgesellschaften*	Erforderlich sind unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (mit Prüfungsbericht). Gesellschaftsvertrag, Name beteiligter oder verbundener Unternehmen, Aufstellung über den Konzern, dem das Unternehmen angehört, sowie bestehende Ergebnisabführungsverträge. Bei Personenhandelsgesellschaften Name der persönlich haftenden Gesellschafter und Aufstellung der Gesellschaften, bei denen das Unternehmen/ der Inhaber selbst haftender Gesellschafter ist.
Eigenmittelnachweise*	Guthaben weisen Sie bitte durch Bankbestätigungen nach oder legen Sie uns Kopien der jeweiligen Kontoauszüge - Termingeld, Tagesgeld o.ä. - vor. Bezahlte Rechnungen weisen Sie bitte durch entsprechende Bestätigungen oder Kopien der Quittungen nach.
Fremdmittelnachweise/ Angebote	Alle im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel sind durch Vorlage der vorläufigen Darlehenszusage, aus denen die vereinbarten Konditionen (Zinssatz, Tilgung, Auszahlungskurs usw.) hervorgehen, nachzuweisen.
Erbbaurechtsvertrag	Falls ein Erbbaurecht vereinbart ist, reichen Sie uns bitte eine Kopie des Vertrages ein.
Gesellschaftervertrag	Wenn zwischen den Bauherren/den Gesellschaftern eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde, ist uns eine Kopie des Vertrages vorzulegen.
Registerauszug	Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so ist ein Auszug aus dem entsprechenden Register beizufügen. Er ist bei dem Amtsgericht erhältlich, bei dem die Eintragung erfolgte.
Wirtschaftlich Berechtigter* (Anlage 1)	Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Anlage 1 ist daher in jedem Fall ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 2)	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat.
Nachweis der Selbsthilfe* (Anlage 3)	Falls Selbsthilfe vom Bauherrn oder Dritten erbracht wird, ist die Anlage 3 auszufüllen und zu unterschreiben - auch vom Bauleiter/Architekten.
Bestätigung der Bauortgemeinde* (Anlage 4)	Das Formular "Bestätigung der Bauortgemeinde" ist für die Bearbeitung des Antrages erforderlich.
Bestätigung der Kreisverwaltung (Anlage 5)	Befindet sich das Förderobjekt nicht in einer kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt, ist zusätzlich die Anlage 5 einzureichen.
Nachweis Belegung bei Ersterwerb	Eine Bestätigung, dass die zu erwerbende(n) Wohneinheit(en) zur Vermietung frei ist (sind) oder ordnungsgemäß belegt ist (sind) ist beizufügen.
Termin Bezugsfertigkeit bei Ersterwerb	Bestätigung des Bezugsfertigkeitstermins durch den Verkäufer, wenn der Ersterwerb nach der Bezugsfertigkeit erfolgt.
Förderung von Genossenschaften	Nennen Sie uns bitte die Wohneinheiten, für die Genossenschaftsmitglieder Fördermittel für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen in Anspruch genommen haben.

Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten
gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie
Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben
gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

1. Name und Rechtsanschrift des Antragstellers/Vertragspartners	
Steueridentifikationsnummer	

Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse	
3. Registernummer	
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.	
5. Wer ist/sind wirtschaftlich Berechtigte/r oder fiktiv wirtschaftlich Berechtigter? ¹ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten Steueridentifikationsnummer	

6. Bekleidet der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet? ²	Nein Ja
7. Steht der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe? ³	Nein Ja
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en	
9. Wer ist/sind Verfügungsberechtigte/r? ⁴ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der Verfügungsberechtigten Steueridentifikationsnummer	

Datum	Ort	Unterschrift(en)
-------	-----	------------------

¹ Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlicher Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktiv wirtschaftlich Berechtigter).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

² Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister und stellvertretender Minister bzw. Staatssekretär, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidenten, Landesminister und deren Staatssekretäre in Betracht.

³ Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahe stehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahe stehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

⁴ Verfügungsberechtigter im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Löwenhofstr. 1
55116 Mainz

Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)	
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)	

Darlehensnehmer

Nachname			
Vorname			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhaber)			
Firma			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	Land

Name Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			

Datum	Ort	Unterschrift
-------	-----	--------------

Nur auszufüllen, wenn abweichend vom Kontoinhaber

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit			
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhaber)			
Straße und Hausnummer			
PLZ		Ort	Land

Bestätigung und Stellungnahme der Bauortgemeinde gemäß Verwaltungsvorschrift „Sozialen Mietwohnraumförderung“ hier: Bauvorhaben

Name		PLZ/Bauort		Straße	
------	--	------------	--	--------	--

(Wohnungsübersicht Seiten 15 und 16)

Aktenzeichen	
PLZ/Ort/Sachbearbeiter	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

1. Das Bauvorhaben wird **befürwortet**

- in vollem Umfang, weil/ teilweise (bitte erläutern), weil
- das Bauvorhaben in einer Gemeinde liegt, die der Mietenstufe 6, 5 oder 4 zugeordnet ist und Bedarf nach Mietwohnungen des Wohnungstyps besteht
- das Bauvorhaben in einer Gemeinde liegt, die der Mietenstufe zugeordnet ist.
- das Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist oder im Fördergebiet des Programms „Soziale Stadt“ liegt,
- das Bauvorhaben dazu dienen soll, sozial stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen oder zu erhalten (bitte erläutern),
- das Vorhaben in einem Ober- oder Mittelzentrum liegt oder in dessen unmittelbaren Einzugsbereich oder in der Gemeinde ein starker Zuwachs an Arbeitsplätzen gegeben ist und daher ein Bedarf an den zu fördernden Wohnungen besteht (bitte erläutern),
- in der Gemeinde Bedarf an geförderten Wohnungen aus folgenden Gründen gegeben ist, (bitte erläutern),

2. Das Bauvorhaben wird **nicht befürwortet**, weil

- die ortsübliche Vergleichsmiete niedriger als die maßgebliche Mietobergrenze ist,
- ausreichend preiswerter und/oder gebundener Mietwohnraum vorhanden ist,
- es an einer dauerhaften Nachfrage an geförderten Mietwohnraum fehlt und aus diesem Grund Freistellungen von Belegungsbindungen ausgesprochen wurden/werden für Wohnungen
- bestimmter Art (bitte erläutern),
- in bestimmten Gebieten (bitte erläutern),
- sonstige Gründe dagegen sprechen (bitte erläutern)
- Erläuterungen** (falls erforderlich auf besonderem Blatt):

3. Es wird bestätigt,

- a) dass die ortsübliche Vergleichsmiete höher als die maßgebliche Mietobergrenze ist
ja nein
- b) dass das Baurecht besteht oder innerhalb von sechs Monaten nach Förderzusage bestehen wird
ja nein
- c) dass für das Gebiet, bzw. für das Quartier, in dem das oben genannte Bauvorhaben umgesetzt werden soll, keine Freistellung von der Belegungs- und Mietbindung nach § 22 LWoFG erteilt wurde¹.
ja nein

Datum

Ort

Unterschrift für die Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung

¹Diese Bestätigung ist abzugeben bei Bauvorhaben in kreisfreien Städten oder großen kreisangehörigen Städten

Wohnungsübersicht zur Anlage 4

Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen a) Miet- und Belegungsbindung 20 Jahre

		Zahl der Wohnungen (Küchen zählen nicht als Raum)					
		Ein-Raum-Wohnung	Zwei- Raum-Wohnung	Drei- Raum-Wohnung	Vier- Raum-Wohnung	Fünf- Raum-Wohnung	Insgesamt
1	Ohne besondere Zweckbestimmung						
2	Schwerbehinderte						
3	Betreutes Wohnen						
Summe 1 bis 3:							

Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen b) Miet- und Belegungsbindung 25 Jahre

		Zahl der Wohnungen (Küchen zählen nicht als Raum)					
		Ein- Raum-Wohnung	Zwei- Raum-Wohnung	Drei- Raum-Wohnung	Vier- Raum-Wohnung	Fünf- Raum-Wohnung	Insgesamt
1	Ohne besondere Zweckbestimmung						
2	Schwerbehinderte						
3	Betreutes Wohnen						
Summe 1 bis 3:							

Wohnungsübersicht zur Anlage 4

Mietwohnungen für Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze

		Zahl der Wohnungen (Küchen zählen nicht als Raum)					
		Ein- Raum- Wohnung	Zwei- Raum- Wohnung	Drei- Raum- Wohnung	Vier- Raum- Wohnung	Fünf- Raum- Wohnung	Insgesamt
1	Ohne besondere Zweckbestimmung						
2	Schwerbehinderte						
3	Betreutes Wohnen						
Summe 1 bis 3:							

Bestätigung der für die Bauortgemeinde zuständigen Kreisverwaltung

Bauvorhaben:

PLZ/Ort		Straße/Haus-Nr.	
Bauherr			

Kreisverwaltung	
Aktenzeichen	
PLZ/Ort/Sachbearbeiter	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Es wird bestätigt,

dass die oben genannte Baumaßnahme nicht in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

dass die oben genannte Baumaßnahme in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

Datum	Ort	Unterschrift Kreisverwaltung
-------	-----	------------------------------